Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 51. Dienstag, den 25. Juni 1850.

Oberamt Nagold.

Die Königl. württemberg. Regierung des Schwarzwald-Kreises an das Königl. Oberamt Nagold.

Als durch Erlaß vom 6. Juni 1848 sämmtliche Oberämter zur Aeußerung darüber aufgefordert wurden, ob ein dringender Grund zu einer außerordentlichen Prüfung der Brandversicherungs-Anschlage in einer oder der andern Gemeinde vorhanden sey, wurde zwar beinahe durchgängig diese Frage verneinend beantwortet, dagegen mit wenigen Ausnahmen ein bestehendes Mißverhältniß zwischen den Gebäudewerthen und Brandversicherungsanschlägen allgemein anerkannt.

Leider hat sich dieser Mißstand auch jetzt noch nicht gehoben und läßt sich sein Ende mit Sicherheit nicht voraussehen, unstreitig aber ist dessen höchst schadlicher Einfluß auf die außerordentliche Zahl von Brandfällen, welche sich fortwährend erhält. Den Rücksichten für den Kredit der Gebäudebesitzer beziehungsweise für deren Hypothekargläubiger ist bisher möglichst Rechnung getragen worden, nun aber ist es an der Zeit, jenem in seinen Folgen gemeingefährlichen Zustande kräftigst und durchgreifend abzuhelfen.

Die Instruktion für die Einschätzung der Gebäude für die Brandversicherung und die Evidenthaltung der Versicherungsanschläge vom 2. Dezember 1830 bestimmt in ihren Sätzen 21 bis 23: „die neue oder veränderte Aufnahme eines Gebäudes in die allgemeine Brand-Versicherungsanstalt hat von Amts wegen ordentlicher Weise aus Anlaß des jährlichen Steuersatzes zu geschehen.

Die Steuersätzer sind verpflichtet, die bei der Revision des Gebäudesteuerkatasters erhobenen Notizen über neuentstandene, oder in ihrem Werthe auf bleibende Weise erheblich veränderte Gebäude dem Ortsvorsteher zum Behuf der Revision der Brandversicherungskataster mitzutheilen, auch ihn von ihren etwaigen Wahrnehmungen über muthmaßliche Unrichtigkeiten bei den Brandversicherungsanschlägen einzelner Gebäude, namentlich bezüglich der Vorschriften für die Ermittlung der einzelnen Anschläge nach dem wahren Werthe der Gebäude, zu demselben Zwecke zu benachrichtigen.

Der Ortsvorsteher ist schuldig zu Beaugenscheinigung und Einschätzung der ihm auf diese Art von den Steuersätzern bezeichneten Gebäude, so wie derjenigen, von denen ihm auf anderem Wege bekannt geworden ist, daß sie einer neuen oder veränderten Aufnahme in die Anstalt bedürfen möchten, von Amts wegen eine Schätzungsdeputation abzuordnen, die Eigenthümer oder Baupflichtigen über den Anschlag dieser Deputation zu vernehmen und sofort den Eintrag in das Kataster mit der betreffenden Summe zu verfügen."

Diese Vorschriften sind von der Art, daß, wenn die Ortsvorsteher und Steuersatzbehörden, nicht minder aber auch die Schätzungs-Deputirten, welche nach ihrem besten Wissen und Gewissen den wahren Werth eines Gebäudes zu ermitteln haben, mit Eifer und Pflichttreue sich deren Einhaltung angelegen seyn lassen, alle Mißstände sollten vermieden, oder doch wenigstens so viel sollte erreicht werden können, daß die einmal eingeschlichenen nie von Erheblichkeit würden oder sich länger erhielten.

Diese Voraussetzung trifft jedoch nicht aller Orten zu, nur allzuhäufig wird der Steuersatz wie die Revision der Brandversicherungskataster mit Oberflächlichkeit behandelt.

Eben darum aber findet die Kreis-Regierung sich noch nicht veranlaßt, zu dem äußersten Mittel zu greifen und den Antrag auf eine außerordentliche allgemeine Katasterrevision höhern Orts zu stellen. Sie glaubt vielmehr, ein wirksames Mittel zur Abhülfe darin zu finden, daß sie die mit der jährlichen ordentlichen Revision betrauten Personen in dem Augenblicke des diesjährigen Beginns derselben alles Ernstes auf ihre dießfälligen Obliegenheiten hinweisen und auf die Folgen einer ungenügenden Erfüllung derselben aufmerksam machen läßt.

Dem zufolge erhält hiemit das Oberamt die Weisung, ungesäumt sämmtliche Gemeindevorsteher, Steuersatzbehörden und deren Hülfsbeamten seines Bezirks, unter Schilderung der Sachlage und deren schädlicher Folgen gemäß jener Instruktion vom 2. Dez. 1830 aufzufordern, bei der diesjährigen Vornahme des Steuersatzes beziehungsweise der Brandkataster-Prüfung mit besonderer Sorgfalt zu Werke zu gehen und denselben dabei zu bedeuten, daß, wenn sich in der Folge namentlich bei der bevorstehenden Gebäudesteuer-Kataster-Revision Versäumnisse irgend welcher Art herausstellten, die Schuldhaften neben der verdienten Rüge alle Folgen hievon, somit nach Umständen auch die Kosten einer außerordentlichen Katasterprüfung unnachsichtlich treffen würden.

Das Oberamt selbst aber hat diesem Geschäfte dießmal seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und das Gelingen dieser Anordnung nach allen Kräften zu fördern.

Zu dem Ende wird dasselbe noch insbesondere ermächtigt, da, wo ihm die Beziehung auswärtiger Bauhandwerksleute besonders zweckdienlich erscheinen sollte, nach Vernehmung der betreffenden Gemeinderathe, im einzelnen Falle zu verfügen, daß die zur Schätzungsdeputation gehörigen Sachverständige aus einem Nachbarorte berufen werden müssen.

Diese müßten zuverläßige, unpartheische Männer seyn, wären nach vorheriger Instruirung über die Geschäftsbehandlung förmlich in Pflichten zu nehmen und hätten gleich Gemeinderäthen Taggelder und Reisekostenvergütung anzusprechen. Die Taggelder hätten die betreffenden Gemeinden aus dem

ihnen zu bezahlenden Aversum zu bestreiten, wogegen die Diäten die Brandversicherungshauptkasse übernahme und deshalb von dem Oberamt zu verzeichnen und bieher zur Dekretur vorzulegen waren.

Bei der Vorlegung der dießjährigen Aenderungsübersicht ist das Ergebniß dieser Anordnung kurz anzuzeigen.

Reutlingen, den 18. Juni 1850.

Autenrieth.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Ortsvorsteher, Steuersatzbehörden und deren Hülfsbeamten gebracht, mit der Weisung, sich genau darnach zu achten und wie solches geschehen, bei Einsendung der Uebersichten über die Aenderungen in den Brandversicherungskatastern pro 1. Juli d. J. hieher anzuzeigen.

Nagold, den 22. Juni 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamt Nagold.

An die Ortssteuersatzbehörden.

Nach einem Erlasse des Königlichen Steuer-Kollegiums vom 4. d. Mts. hat das Königliche Finanz-Ministerium verfügt, daß die im vorigen Jahre unterlassene, durch die Verfügung vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. S. 328) angeordnete periodische Berichtigung und Ergänzung des Landes-Gebäude-Katasters nunmehr auf den 1. Juli 1850 vorgenommen werden solle.

Das unterzeichnete Oberamt sieht sich daher veranlaßt, den Steuersatz-Behörden, beziehungsweise den Verwaltungs-Aktuaren, unter Verweisung auf den Erlaß und die gedruckte Anweisung vom 1. Dezember 1842, aufzutragen, die seit der lezten Berichtigung im Jahr 1846 in den örtlichen Gebäude-Steuer-Katastern eingetretenen Aenderungen nach dem Stand vom 1. Juli dieses Jahrs zu gebenden Nachweisungen, nach den hiefür ertheilten Vorschriften, längstens bis den 21. August l. J. an den mit der Redaktion der Oberamts-Uebersicht oberamtlich beauftragten Verwaltungs-Aktuar Belling dahier ganz unfehlbar einzusenden.

Die zu den Orts-Uebersichten erforderlichen Tabellen, in welchen zu Beseitigung von Anständen und zu Erleichterung des Geschäfts der Stand des Gebäude-Katasters pro 1846 bereits eingetragen ist, werden mit den Orts-Uebersichten pro 1. Juli 1846 zur Erläuterung am nächsten Botentage den betreffenden Verwaltungs-Aktuaren mit besonderer Weisung hinausgegeben werden. Nagold, den 22. Juni 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation rc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weil. Elisabethe, Christian Schuon, Webers gewesene Wittwe in Haiterbach,

Freitag den 19. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Haiterbach.

Den 22. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation rc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Jakob Fischer, Kupferschmidt von Nagold,

Dienstag den 23. Juli d. J,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Nagold.

Den 22. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Aussetzung einer Belohnung.

Dem Schreiner Bonifaz Plaz in Eutingen wurden in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. 5 Obstbäume abgeschält, was hiemit zum Zweck der Entdeckung des Thäters mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer hiefür eine Belohnung von 60 fl. ausgesetzt hat.

Den 12. Juni 1850.

Königl. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Schüle.

Gerichtsnotariat Horb.

Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaftssache des verstorbenen Philipp Schertlin, Bäckers und Bierbrauers von hier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden dessen etwaige unbekannte Gläubiger und diejenigen, welchen er sich verbürgt hat, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

4. Juli d. Jrs.

dem Waisengerichte Horb anzuzeigen, widrigenfalls sie die aus unterlassener Anzeige ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 19. Juni 1850.

K. Gerichtsnotariat.
Ruoff.

Waisengericht.
Stadtschultheiß Geßler.

Stuttgart.

Verpachtung
des
Stein- und Kochsalzverkaufs.

Höherer Weisung zu Folge wird der Verkauf von Steinsalz auf den sämmtlichen bisherigen Faktorie-Plätzen, so wie der Kochsalzverkauf auf den Faktorieplätzen: Biberach, Blaubeuren, Calw, Ehingen, Friedrichshafen oder Tettnang, Giengen, Herrenalb, Heidenheim, Herbrechtingen, Langenau, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Neuenbürg, Neresheim, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Urach, Waldsee, Wangen und je nach den Verhältnissen auch Ochsenhausen vom 1. Juli d. J. an auf drei Jahre wieder in Akkord gegeben.

Indem man hievon die Akkords-Liebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß setzt, daß bei den neuen Akkorden die bisherige Einrichtung im wesentlichen zwar beibehalten wird, dagegen aber die Bezugs-Orte für Koch- und Steinsalz bei mehreren Faktorien in Oberschwaben und auf der Alp eine Veränderung erleiden, wird bemerkt, daß von den Akkordsbedingungen sowohl bei dem Sekretariat des Königlichen Bergraths, als bei denjenigen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Königlichen Kameralämtern, in deren Bezirken sich die Faktorien befinden, so wie bei der Salz-Verwaltung in Ulm Einsicht genommen werden kann, und daß die Offerte spätestens am 10. Juli d. J. versiegelt und mit der Bezeichnung: „Submission für den Salzverkauf" versehen, bei dem Königlichen Bergrath dahier einzureichen sind.

Stuttgart, den 18. Juni 1850

Schmidlin.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Holzverkauf.

Die in Nro. 48 dieses Blattes ausgeschriebenen 200 Stämme Floßholz werden am

Samstag dem 29. l. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus nochmal zum Verkauf gebracht.

Am 21. Juni 1850.

Schultheiß Schaible.

Altenstaig Dorf.

Holzverkauf.

Am

Samstag dem 29 d. M.,
als am Feiertag Petri und Pauli,
Nachmittags 1 Uhr,

verkauf die hiesige Gemeinde aus dem Gemeindewald Enzwald ungefahr

600 Stämme Bau- und Klotzholz vom 75er abwärts,

wozu die Kaufsliebhaber auf hiesiges Rathhaus eingeladen werden.

Den 19. Juni 1850.

Schultheiß Theurer.

Bergorte bei Neuweiler,
Oberamts Calw.

Holzverkauf.

Am

Donnerstag dem 4. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

verkauft die Gemeinde ungefähr

600 Stämme tannenes Floßholz, vom 90er abwärts und
100 Stücke Sägklötze

im öffentlichen Aufstreich im Wirthshause in Meistern, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Neuweiler, den 21. Juni 1850.

Schultheiß Seeger.

Walddorf,
Oberamts Nagold.

Dinkel- und Gerste-Verkauf.

Von der hiesigen Zehnt- und Gült-Ablösungsverwaltung werden am

29. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr,

in der hiesigen Zehntscheuer
150 Scheffel Dinkel,
7 Scheffel Gerste

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Juni 1850.

Schultheißenamt.

Gänßle.

Nagold.

Kronenwirthschafts-Verkauf.

Die in dem hiesigen Amtsblatte schon öfters beschriebene Kronenwirthschaft wird wiederholt und lezmals

am 26. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben beglaubigte Vermögens-Zeugnisse nachzuweisen. Den 18. Juni 1850.

Stadtschultheißenamt.

Engel.

Nagold.

Haus- und Güter-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Jakob Alber, Fuhrmann dahier, Folgendes verkauft:

Gebäude:

die Hälfte an einer Behausung nebst Scheuer, Stallung und Dunglege auf der Insel;

Garten:

8 Ruthen Krautgarten in Oßwaldshalden, frei;

Wiesen:

1 Viertel 18 Ruthen Wiesen im Iselshauser Thal frei;

Aecker:

2 Viertel 11¾ Ruthen Acker im hohen Stein, zinst ꝛc.,
die Hälfte an 1 Morgen 1½ Viertel 10 Ruthen am vordern Lemberg, zinst ꝛc.,
die Hälfte an 1 Morgen 3 Viertel 4 Ruthen auf dem Wolfberg, frei,
1½ Viertel 9⅜ Ruthen hinter dem Schloßberg, frei.

Die Verkaufsverhandlung findet am

Montag dem 15. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen bei dem Masse-Verwalter Gemeinderath Lehre hier zu erfragen sind. Den 15. Juni 1850.

Stadtschultheißenamt.

Engel.

Kälberbronn,
Schultheißenamts Herzogsweiler,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Erbsmasse des verstorbenen Schwanenwirths Jakob Krauß von Kälberbronn wird

am 26. und 27. Juni

eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken vorgenommen werden, und nimmt

je Morgens 8 Uhr

ihren Anfang in dem Wirthshaus zum Schwanen.

Zum Verkauf kommt namentlich:

Mannskleider, Betten und Bettgewand, 200 Ellen gebleichte reustene und abwergene Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Zinngeschirr, silberne Löffel, zwei Wägen, ein Berner Wägele, Pflug, Egge, Stroh, Wagnerholz, etwa 200 Felgen, 20 Gründel, 13 Achsen, 16 gespaltene Leiterbäume, von 16 und 18 Schuh Länge, etwas Eggenholz;

ein Pferd, drei Kühe, zwei Stiere, zwei Kalbele, vier Läuferschweine, Weinfässer, worunter zwei Lagerfaß von je 3½ Eimer, etwa 3½ Eimer Wein, etwa 200 Eimri Aschen.

Hiebei wird bemerkt, daß das Vieh, Wägen, Wagnerholz, Fässer und der Wein

am 27. Juni,

die übrige Fahrniß aber

am 26. Juni

zum Verkauf kommt.

Kaufsliebhaber werden auf oben bestimmte Zeit eingeladen.

Den 10. Juni 1850.

Schultheißenamt.

Rauschenberger.

Bösingen,
Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Wackenhut, Bäckers dahier, wird

am Montag dem 1. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

seine sämmtliche Liegenschaft auf hiesigem Rathhause verkauft,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juni 1850.

Güterpfleger:
Rothfuß.

Vdt. Schultheiß Koch.

Nagold.

Holzverkauf.

Geflößtes tannenes Scheiterholz, ziemlich durr, ist im hiesigen Privat-Holzgarten um 6 fl. 15 kr. per Klafter zu haben.

Nagold.

Haus feil.

Wegen des Todes meines Mannes verkaufe ich aus freier Hand meinen Hausantheil mit Scheuer und Stallungen auf der Insel, besonders für einen Bäcker wegen der eingerichteten bequemen Back-Einrichtung tauglich; auch wird das Handwerksgeschirr mit verkauft.

Liebhaber, welchen sehr billige Bedingungen zugesichert werden, können das Haus täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Jakob Friedr. Mayer,
Bäckers Wittwe.

Nagold.

Dienststelle-Antrag.

Ein Mädchen, welches kochen kann und sich über Fleiß und gute Sitten auszuweisen vermag, findet auf nächst Jakobi eine Stelle.

Bei wem, sagt
G. Zaiser, Buchdrucker.

Wildberg,
Oberamts Nagold.

Oeffentliche Abbitte.

Die Unterzeichneten bekennen hiemit öffentlich, daß es ihnen sehr leid ist, den zum Waldmeister hier aufgestellten Herrn Stadtrath Walz in groben unanständigen Ausdrücken beleidiget zu haben; und bitten nun, wie dieß bereits vor dem versammelten Stadtrath geschehen ist, so auch hier unter dem ernstlichen Versprechen um Verzeihung, daß sie sich künftig in geziemender Artigkeit gegen Herrn Walz benehmen wollen.

Den 29. Mai 1850.

Sämmtliche Holzmacher.

Nagold.

Bekanntmachung.

Da es schon mehrere Mal wegen Nachnahmen Streitigkeiten gegeben hat, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, hiermit zu veröffentlichen, daß er späterhin keine Waaren mehr verabfolgen wird, wenn die Nachnahme beim Empfange der Waaren nicht sogleich bezahlt wird.

Joh. Georg Rauser,
Tübinger Bote.

Rothfelden,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Aus der Sara Leitzschen Pflege dahier liegen 38 fl. zum Ausleihen parat.

Den 22. Juni 1850.

Pfleger Stokinger.

Oeschelbronn,
Oberamts Herrenberg.

Verlaufener Hund.

Vor wenigen Tagen hat sich ein schwarzer langhaariger Schafhund, Rüde, mit halbweißen Vorderfüßen und schwarzen Dauben verlaufen. Derjenige, welchem er zugelaufen, wolle ihn gegen gutes Trinkgeld abgeben beim Schafknecht dahier.

Nagold.

Erntewein

ist billigst zu haben bei
F. W. Vischer.

Nagold.

Ein wenig gebrauchter, kupferner **Kessel**, 2 Imi haltend, ist zu kaufen bei
F. W. Vischer.

Nagold.

Käse-Empfehlung.

Mein Lager von vorzüglichem Backstein- und Schweizer Käs zu den billigsten Preisen empfehle ich hiemit zu geneigter Abnahme.

Ch. Schwarz.

Nagold.

Zu kaufen wird gesucht.

Wer einen guten, 6—7 Imi haltenden Branntweinhafen zu verkaufen hat, wolle sich wenden an

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Feiles Wägelchen.

Der Unterzeichnete hat ein ganz neu gebautes, leichtes Wägelchen entweder zu zwei Kühen oder zu einem Pferde um billigen Preis zu verkaufen.

Schmidmeister Renz.

Nagold.

Lehrjungen-Gesuch.

Es wird ein ordentlicher junger Mensch, der Lust hätte, die Buchbinderei gründlich zu erlernen, in die Lehre aufgenommen. Näheres bei

G. Zaiser, Buchdrucker.

G. Werners Vortrag:

Am Freitag dem 28. Juni,
Abends halb 6 Uhr in Obersettingen und halb 8 Uhr in Nagold.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 22. Juni 1850.

Frucht-Gattungen.	Preis, höchster.		mittlerer.		niederer.		Verkauft wurden:		Erlös.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sr.	fl.	kr.
Dinkel, neu, 1 Sch.	4	31	4	21	4	15	102	—	444	25
Dinkel, alt. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . „	4	24	—	—	—	—	9	—	39	36
Gerste . „	6	32	—	—	—	—	10	2	66	58
Mühlfrucht „	7	36	—	—	—	—	2	2	20	54
Bohnen 1 Sr.	—	54	—	53	—	50	1	2	8	52
Waizen . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . „	—	58	—	—	—	—	—	3	2	54
Wicken . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen-Gerste „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rog.-Waizen „	1	4	—	—	—	—	1	—	8	32

Brod-Preise.

4 Pfd. Kernenbrod	8	kr.
4 „ Schwarzbrod	6	„
1 Weck a 10 Lth. 2 Qtl.	1	„

Fleisch-Preise.

1 Pfd. Ochsenfleisch	8	„
1 „ Rindfleisch	6	„
1 „ Hammenfleisch	—	„
1 „ Kalbfleisch	6	„
1 „ Schweinefleisch, abgezogen	7	„
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	8	„

Fett-Preise.

1 „ Schweine-Schmalz	16	„
1 „ Rindschmalz	16	„
1 „ Butter	12	„

1 Pfd. Lichter, gegossene	22 ½	„
1 Pfd. Lichter, gezogene	20	kr.
1 Pfd. Seife	15	kr.

Holz-Preise.

Bödseiten, 1' breit:		
rauhe	30—36	„
halbsaubere	40	„
blinde	54	„
Bretter, 1' br.	16—18	„
„ 9—10" br.	14	„
Rahmenschenkel	10—12	„
Latten	3—4	„
Kl. Buchenholz:		
pr. Achse	8 fl. 36	„
geflößt	8 fl. 36	„
Kl. Tannenholz:		
pr. Achse	4 fl. 36	„
geflößt	4 fl. 36	„

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw